



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Markus Grote

anwesend ab TOP 4, 17:35 Uhr

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

anwesend ab TOP 8, 17:55 Uhr

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

als Vertreter

Herr Jürgen Eichler

Vertreter für Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

Vertreter für Rainer Duffe

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Marina Baune

Gast

Herr Ralf Claus

Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG, zu TOP 18

Herr Reinhard Rehling

Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG, zu TOP 18

Frau Astrid Vieth

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, zu TOP 4

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Andreas Frankenberg

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.01.2018
3.	Eingänge und Mitteilungen

4.	Dorferneuerung Vörden hier: Förderantrag "Umgestaltung der Schulstraße" (Erläuterungen durch Frau Vieth, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst) Vorlage: 55/2018
5.	Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) gemäß § 6 BauGB hier: Beitrittsbeschluss Vorlage: 56/2018
6.	5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden) hier: Erläuterungen der Stellungnahmen Vorlage: 57/2018
7.	5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden); hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 58/2018
8.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ hier: Erläuterungen der Stellungnahmen Vorlage: 59/2018
9.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 60/2018
10.	Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 61/2018
11.	Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“ hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 62/2018
12.	Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (sog. Erschließungsvertrag) Vorlage: 63/2018
13.	Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen im Verfahren gemäß § 13 b BauGB hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 64/2018
14.	Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 65/2018
15.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.01.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.01.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Eingänge und Mitteilungen

Modellprojekt „Tempo 30“ auf Hauptverkehrsstraßen

Auf Grund des Ratsbeschlusses hat die Verwaltung sich um die Teilnahme an dem Modellprojekt „Tempo 30“ auf Hauptverkehrsstraßen des Landes Niedersachsen beworben. Angedacht war die Teilnahme mit der Ortsdurchfahrt Vörden (Osnabrücker Straße). Nunmehr hat die Verwaltung Antwort vom Ministerium erhalten, aus dem hervor geht, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nicht zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen wird.

Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich Dammer Straße/ Sonnenweg

Bauamtsleiter Rolfsen teilte mit, dass die von Anliegern beantragte Fußgängerampel im Bereich Dammer Straße/Sonnenweg seitens des Landkreises Vechta genehmigt und bereits verkehrsberechtigt angeordnet wurde. Nunmehr werde der genaue Standort geprüft. Die Errichtung der Fußgängerampel erfolge auf Kosten des Landkreises Vechta.

Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich Wiesental/ Strietweg

Die erneute Prüfung des Antrags von Klaus Kramer auf Errichtung einer Fußgängerampel im Bereich Wiesental/ Strietweg durch den Landkreis Vechta durch Zählungen der Überquerungen durch Fußgänger bzw. Radfahrer hat zu keinem anderen Ergebnis geführt. Die Querungsmenge ist zu gering. Der Antrag bleibt abgelehnt.

Sanierung der Friedhofskapelle in Vörden

Derzeit wird die Ausschreibung für die Sanierung der Friedhofskapelle in Vörden vorbereitet. Beginn der Sanierung ist voraussichtlich im Oktober/ November. Die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen können separat und bereits in Kürze in Auftrag gegeben werden.

4. Dorferneuerung Vörden hier: Förderantrag "Umgestaltung der Schulstraße" (Erläuterungen durch Frau Vieth, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst) 55/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkte wurde Frau Vieth von der Ingenieurplanung Wallenhorst eingeladen. Zunächst präsentierte sie die erfolgte Umgestaltung der Straße Am Burggraben sowie den

Eingangsbereich des Friedhofes. Anhand der alten Fotos und der jetzigen Gestaltung kann eine deutliche Verbesserung des genannten Bereiches verzeichnet werden.

Für den noch geplanten Bereich Umgestaltung der Schulstraße/Vorplatz Naturbad stellte sie einige kostensparende Maßnahmen vor. Diese können aus der beigefügten Präsentation entnommen werden. Nach einer Gegenüberstellung aller Kostenersparnisse und Zuschüsse würden rund 20.000 Euro eingespart werden. Bauamtsleiter Rolfsen ergänzte, dass die Fahrbahn zwar in einem sehr guten Zustand sei, diese jedoch bei der Umgestaltung höhenmäßig an die Borde etc. angepasst werden müsse. Der Antrag sollte nach Vorschlag der Verwaltung dennoch gestellt werden, ohne Berücksichtigung der kostensparenden Maßnahmen, da dies die letzte Möglichkeit sei, Fördergelder im Rahmen der Dorferneuerung in der Höhe zu bekommen. Bei der Umsetzung können dann immer noch kostensparende Maßnahmen ergriffen werden. Weiterhin bestehe die Möglichkeit, im Antrag einen geänderten Durchführungszeitraum zu beantragen, sodass sich die Baumaßnahme über zwei Jahre (2019/2020) erstrecke. So können mehr Angebote auf Grund der aktuellen Auftragslage gewonnen werden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Bau- und Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag auf Umgestaltung der Schulstraße im Rahmen der Dorferneuerung Vörden soll erneut gestellt werden. Der Ausführungszeitraum soll sich auf zwei Jahre erstrecken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden) gemäß § 6 BauGB
hier: Beitrittsbeschluss
56/2018**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Dezember 2017 beschlossen und seitens der Verwaltung dem Landkreis Vechta zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Landkreises Vechta wird auch erteilt, jedoch unter der Maßgabe, dass die Ausgleichsflächen in der Begründung und im Umweltbericht genau parzelliert dargestellt werden. Dieser Maßgabe muss der Rat beitreten, damit die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig wird.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Der Beitritt zu der im Genehmigungsbescheid des Landkreises Vechta aufgeführten Maßgabe wird erklärt. Die geänderte Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden)
hier: Erläuterungen der Stellungnahmen
57/2018**

Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen liegen vor. Es sind lediglich geringfügige Hinweise und Bedenken u.a. zum Artenschutz gegeben worden. Die Begründung ist daher entsprechend angepasst worden. Nunmehr kann die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

**7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden); hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
58/2018**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnfläche Strietweg und Reitsportanlage Vörden) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“
hier: Erläuterungen der Stellungnahmen
59/2018**

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen lagen den Ausschussmitgliedern vor. Der Bebauungsplanentwurf ist geringfügig geändert worden.

Nunmehr kann die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

**9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
60/2018**

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“
hier: Abwägungsbeschluss
61/2018**

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 61/2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden – Nordost“
hier: Satzungsbeschluss
62/2018**

Nach dem Abwägungsbeschluss kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen
hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (sog. Erschließungsvertrag)
63/2018**

Die Vermarktung und Erschließung des Baugebietes Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ soll durch die Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG erfolgen. Dies hat der Rat in seiner Sitzung am 26.10.2017 beschlossen. In dem Erschließungsvertrag wird geregelt, wie die öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Abwasserkanal, Straße, Gehweg und Beleuchtung hergestellt werden sollen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straße ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht zu übernehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG zur Erschließung des Baugebietes „Westlich der Holdorfer Straße II“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen im Verfahren gemäß § 13 b BauGB
hier: Abwägungsbeschluss
64/2018**

Auch hier wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen den Ausschussmitgliedern vor. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung eines Wohnbaugebietes liegen nicht vor.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 64/2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss
65/2018**

Nach dem Abwägungsbeschluss kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauanträge zur Kenntnis:

- Erweiterung der Tagespflege durch die St. Bonifatius-Stiftung, Küsterstraße 1
- Errichtung eines Antennenträgers durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Hannover (Grapperhauser Mark)
- Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Fahrradabstellraum durch die St. Bonifatiusstiftung, Am Kirchplatz 11